

Innenstadt	Budget 2024	18.700,00 €
------------	-------------	-------------

Nr. ALLRIS	Antragsteller	Maßnahme	beantragt	Entscheidung OTV	abgelehnt	Auszahlung*	Rückzahlung 2025*	
Anträge	11		22.371,59 €		18.161,76 €	2	18.161,76 €	50,00 €
OTB/07/0355	Andrea Bruhn vertreten durch Fehlhaber Immobilienverwaltung GmbH	Graffiti-Entfernung - Fleischerstraße 14	458,15 €	10.01.2024		1		
OTB/07/0380	Sebastian Braun, vertr. d. FIVE GmbH	Graffiti-Entfernung - Markt 22 Greifswald	254,66 €	10.01.2024		1		
OTB/07/0386	KGV "Fortschritt" e.V. Greifswald	Sanierung Vereinsdach/Vereinshaus	3.000,00 €	10.01.2024	3.000,00 €		3.000,00 €	
OTB/07/0404	GrlStuF e.V.	Fête de la musique 2024	2.000,00 €	28.02.2024	2.000,00 €		2.000,00 €	
OTB/07/0414	IKAZ e.V. (Trägerverein Koeppenhaus)	15. Fleischervorstadtflohmarkt	1.164,78 €	28.02.2024	1.161,76 €		1.161,76 €	
OTB/07/0415-01	João Pereira Rocha	Rollhockey Training & Ausrüstung	2.096,00 €	17.04.2024	1.500,00 €		1.500,00 €	
OTB/07/0425	Stadtjugendring Greifswald e.V.	Instandsetzung Hofzugang klex	3.000,00 €	28.02.2024	3.000,00 €		3.000,00 €	
OTB/07/0431	Eva Hoppe (Propsteijugend 1 Demmin)	Jugendfestival Auftauchen	3.000,00 €	17.04.2024	2.500,00 €		2.500,00 €	
OTB/07/0443	Club 9 e. V.	DJ-Technik Club 9	2.898,00 €	17.04.2024	2.500,00 €		2.500,00 €	
OTB/07/0444	Kulturgut Freiland e. V.	Veranstaltungsreihe: Zukunftsperspektiven - eine künstlerische Auseinandersetzung	3.000,00 €	17.04.2024	2.500,00 €		2.500,00 €	50,00 €
OTB/08/0002	GRC Hilda 1892 e. V. Abt. Drachenboot	Club Crew Weltmeisterschaft Drachenboot Ravenna	1.500,00 €	16.10.2024	Absage per Mail verschickt am 20.09.24 wegen Haushaltssperre			

***Rückzahlung 2025:** Eine Rückzahlung entsteht auf der Grundlage des Verwendungsnachweises der jeweiligen Maßnahme. Bitte beachten Sie: Wenn der Verwendungsnachweis rechtzeitig vor der letzten OTV Sitzung eines laufenden Haushaltsjahres bearbeitet werden kann (Prüfung & Rückzahlung), stehen die nicht verbrauchten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres der OTV zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel, die erst im Folgejahr auf der Basis des Verwendungsnachweises zurückgefordert und zurückgezahlt werden, können im neuen Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden.

***Auszahlung:** Hier entstehen Abweichungen zur Entscheidung der OTV, wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Außerdem werden in manchen Fällen die Mittelabrufe noch vor der Auszahlung von den Antragstellern angepasst, da die tatsächlichen unter den kalkulierten Kosten liegen.